



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 29.07.2014

„Createschools“ Tutzing

Laut Internetauftritt der „Createschools – The first global village, progressive Schools in Munich for students Years 1–12“ ist für September 2014 die Eröffnung der o. g. Schule in Tutzing in der Ziegeleistraße 12 geplant.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wurde der Antrag auf Genehmigung der Schule gestellt?
2. Wer sind die Antragsteller?
3. Wurde die Schule bereits genehmigt?
 - a) Wenn ja, ab wann?
 - b) Nach welchen Kriterien?
 - c) Unter welchen Voraussetzungen?
4. Wie ist der rechtliche Status der Schule?
5. Wie ist der weltanschauliche Hintergrund der Schule?
6. Wie wird die Schule finanziert?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 17.10.2014

Zu 1. und 4.:

Die private Createschools Tutzing ist eine Ergänzungsschule nach Art. 102 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Die Errichtung der Schule wurde der Regierung von Oberbayern mit Eingang am 10.06.2014 schriftlich angezeigt. Anders als bei Ersatzschulen ist bei Ergänzungsschulen keine staatliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs nach Art. 92 BayEUG erforderlich.

Zu 2.:

Träger der Schule ist die Createschools gemeinnützige GmbH. Antragsteller sind der Schulträger bzw. Vertretungsberechtigte.

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 und 4 ausgeführt, sind Ergänzungsschulen schulrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Ergänzungsschulen, die sich an Schulpflichtige richten, bedürfen einer gesonderten Feststellung, dass an ihnen die Schulpflicht erfüllt werden kann. Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 27.08.2014 auf der Grundlage von Art. 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayEUG festgestellt, dass die Ergänzungsschule Createschools Tutzing hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 für die Erfüllung der Schulpflicht geeignet ist; diese Feststellung ist wirksam für das Schuljahr 2014/2015. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 10.09.2014 die Errichtung und den Betrieb der Schule als Ergänzungsschule in Tutzing zum Schuljahr 2014/2015 bestätigt. Die Einzelheiten sind in den jeweiligen Bescheiden geregelt. Dies gilt insbesondere für den Lehrplan, die Lehrkräfte, das Schulgelände und die Schulaufsicht.

Zu 5.:

Die Schule verfolgt ausweislich ihres pädagogischen Konzepts keine besonderen weltanschaulichen Ziele, will u. a. Verständnis für verschiedene Weltanschauungen und allgemein Toleranz vermitteln.

Zu 6.:

Anders als Ersatzschulen werden Ergänzungsschulen nicht nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz staatlich gefördert, sind aber auch nicht dem Sonderungsverbot des Art. 96 BayEUG unterworfen. Die Createschools Tutzing erhebt ein Schulgeld. Zudem sind Bürgschaften der Eltern vorgesehen. Die Einzelheiten der Finanzierung der Schule sind dem Staatsministerium nicht bekannt.